

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0776/2022
Amt/Aktenzeichen 10.03/12 24 23	Datum 23.05.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.05.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	St
Stadtrat	Kenntnisnahme	01.06.2022	Ö

## Betreff:

Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Landeshauptstadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie städtischen Bediensteten

Mainz, 25. Mai 2022

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die Übersicht über die Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern und städtischen Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.

## Sachverhalt:

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die mit Eigen-betrieben und Gesellschaften abgeschlossen sind, an denen die Gemeinde mit mind. 50 v. H. beteiligt ist.

In der beigefügten Übersicht sind Verträge erfasst, die nach der Erstellung der in der Sitzung des Stadtrates am 30.06.2021 behandelten Vorlage abgeschlossen wurden. Dauerverträge, die bereits in früheren Vorlagen aufgeführt wurden, sind erneut erwähnt, sofern eine Veränderung im Vertragsverhältnis eingetreten ist.

Die Übersicht über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern und städtischen Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.